

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	12=32 (1866)
Heft:	24
Rubrik:	Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dessen Adjutant:
Davall, Emil H. Fr. Ed., von Orbe, in Lausanne,
Hauptmann im Generalstab.

Brigadecommissär:
Minder, Jean Arnold, von Bätterkinden, in Basel,
Oberleutnant im Kommissariatsstab.

Dragonerkompanie Nr. 17, Waadt.
" 22, Bern.
" 35, Waadt. R.
" 6, Freiburg.
" 15, Waadt.
" 8, Solothurn.

2. Cavallerie-Brigade.

Brigadecommandant:
Behnder, Gottlieb, von Birmensdorf, in Aarau,
Oberstleut. im Generalstab.

Dessen Adjutant:
Graf, Bernh., von und in Maisprach, Hauptmann
im Generalstab.

Brigadecommissär:
Aeschbacher, Lubw., von Lüzelstüh, in Neuenburg,
Hauptmann im Kommissariatsstab.

Dragonerkompanie Nr. 1 Schaffhausen.
" 9 St. Gallen.
" 12 Zürich.
" 14 Thurgau.
" 18 Aargau.
" 19 Zürich.

3. Cavallerie-Brigade.

Brigadecommandant:
Schnyder, Joseph, von und in Sursee, Major im
Generalstab.

Dessen Adjutant:
Dellent, Emil, von Lutry, in Vuflens (le Chateau),
Hauptmann im Generalstab.

Brigadecommissär:
Rosel, Fritz, von und in Solothurn, Unterleute-
nant im Kommissariatsstab.

Dragonerkompanie Nr. 2, Bern.
" 21, Bern.
" 3, Zürich.

Artillerie.

4-a Batterie Nr. 23, Waadt.

(Fortsetzung folgt.)

den Dienst angenommen haben, das nicht bis auf das eidgen. Minimum heruntergeht und wir haben Ursache zu glauben, daß diesfalls in den einzelnen Kantonen sehr von einander abweichende Bestim- mungen angewendet werden.

Um nun eine Einsicht in diese Verhältnisse zu er- halten, ersucht Sie das Departement um Mitthei- lung derselben Bestimmungen, die bei Ihnen über das Höhenmaß der Mannschaft bei jeder einzelnen Waffe in Anwendung kommen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 31. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Da die dem Militärdepartement alljährlich einge- henden Stats des Materiellen keine Angaben über die in den Kantonen vorhandenen militärischen Be- kleidungsgegenstände enthalten, so befinden wir uns namentlich auch darüber im Ungewissen, ob das wichtigste militärische Kleid, der Kaput, in genügen- der Anzahl vorhanden sei.

Um nun diesfalls einen genauen Überblick über die in den Kantonen vorhandenen Vorräthe zu er- halten, ersuchen wir Sie, uns bis zum 10. Juni ein genaues Verzeichniß der in Ihrem Kanton vor- handenen feldtückigen Kapüte und Reitermantel ein- zusenden und zu diesem Behufe eines der im Doppel mitfolgenden Formulare auszufüllen. Dabei bemer- ken wir ausdrücklich, daß die Kapüte und Reiter- mantel der Offiziere, auch wenn sie deren Eigenthum sind, mitgezählt werden müssen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Die in Kraft bestehenden Bestimmungen über das Höhenmaß der Mannschaft sehen überall das bei der betreffenden Waffe zulässige Minimum fest. Da- durch ist nicht ausgeschlossen, daß die Kantone nicht von sich aus ein Minimum für die Aufnahme in

Die Villmerger Schlacht von 1712.

(Fortsetzung.)

Merkwürdiger Weise war den Bernern das Sam- meln des Landsturmes, nur wenige Stunden von Sins entfernt, unbekannt geblieben und ahnten sie nichts von der drohenden Gefahr. Einzelne Mahn- stimmen von den an den nördlichen Zugrändern stehenden Zürchern hatte man unbeachtet gelassen.